



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 05.05.2021

Situation in der Gießener Erstaufnahmeeinrichtung

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass sich die Zahl der Polizeieinsätze in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen innerhalb eines Jahres verdoppelt habe. Als Ursache wird angegeben, dass nach Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Herbst 2019 in der Einrichtung vermehrt Asylbewerber ohne Bleibeperspektive untergebracht sind. Die Zahl der Einsätze in der Einrichtung stieg von 330 im Jahr 2018 auf 451 in 2019 und 905 in 2020. Dabei handelte es sich ausschließlich um sogenannte „Ad hoc-Einsätze“. Die Zahl der bei diesen Einsätzen aufgenommenen Strafanzeigen stieg von 107 (2018) über 123 (2019) auf 334 (2020). Im Jahr 2020 betrafen diese Anzeigen 158 Körperverletzungen, 31-mal Hausfriedensbruch, 29 Bedrohungen, 25 Sachbeschädigungen und 24-mal Diebstahl. Viele Straftaten wurden unter dem Einfluss von Drogen begangen. Vielfach wurden Delikte von Mehrfachtätern begangen, deren Zahl auf etwa 100 geschätzt wird. Die Sicherheitsdienste der Einrichtung sind weitgehend überfordert, Polizeibeamte der zuständigen Wache Gießen-Nord sehen sich überlastet und unterbesetzt. Unabhängig von kriminellen Handlungen kommt es in der Gießener Einrichtung häufiger zu Corona-Ausbrüchen, teilweise weil sich die Bewohner nicht an die entsprechenden Regeln halten

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/466849/62>; Gießener Allgemeine vom 15. April 2021

Diese Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Treffen die in der Presse genannten Zahlen der Polizeieinsätze in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen aus den Jahren 2018 bis 2020 zu?

Die in dem Pressebericht genannte Anzahl in Bezug auf die sogenannten „Ad hoc-Einsätze“ innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen (EAEH), Standort Gießen, ist inhaltlich richtig wiedergegeben.

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Gründe für den enormen Anstieg der unter erstens aufgeführten Einsätze?

Die Belegungszahlen aller Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) und somit auch des Standortes in Gießen sind im Verlauf des letzten Jahres angestiegen. Dafür sind zwei wesentliche Faktoren verantwortlich:

Zum einen können aufgrund der Corona-Pandemie derzeit Rückführungen nur in deutlich reduziertem Umfang durchgeführt werden, zudem erschwert die Pandemie die Weiterleitung von Personen in die Kommunen. Zum anderen verbleiben Ausländerinnen und Ausländer, die einen Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen haben, bis zur Entscheidung des BAMF über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrages bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung, längstens jedoch bis zu 18 Monate, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung wohnen (§ 47 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG)). Eine Entlassung aus einer Aufnahmeeinrichtung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (vgl. § 47 ff. AsylG).

Neben der gestiegenen Belegung der EAEH in Gießen belasten die coronabedingten Einschränkungen, wie beispielsweise die Einstellung von tagesstrukturierenden Angeboten innerhalb und außerhalb, die Einstellung von Freizeitangeboten, Schließungen im Einzelhandel und der Gastronomie sowie die eingeschränkten Sportmöglichkeiten die am Standort Gießen und insgesamt in der EAEH untergebrachten Menschen.

- Frage 3. Wie viele Strafanzeigen wurden bei den unter erstens aufgeführten Einsätzen aufgenommen?
- Frage 4. Wie viele der unter drittens aufgeführten Strafanzeigen wurden eingestellt, führten zu einem Strafbefehl bzw. zu einer Verhandlung mit Verurteilung der Tatverdächtigen?
- Frage 5. Wie viele der unter drittens aufgeführten Strafanzeigen wurden gegen Mehrfachtäter gestellt, d.h. Personen, die bereits mindestens einmal rechtskräftig verurteilt wurden?
- Frage 6. Wie viele der unter drittens angezeigten Straftaten wurden unter Drogeneinfluss begangen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte Auswertung hinsichtlich der direkten Verbindung zwischen polizeilichen Einsatzlagen und den vorliegenden Strafanzeigen ist nicht möglich. Auf eine händische Auswertung wurde auf Grund des zu hohen Verwaltungsaufwandes verzichtet. Darüber hinaus erfolgt keine Erfassung, ob Beschuldigte bei der Tatausführung unter Drogeneinfluss standen; dazu müsste in jedem Einzelfall eine beweissichernde Überprüfung stattfinden. Daher ist auch hier eine entsprechende statistische Auswertung nicht möglich.

Wie das Hessische Ministerium der Justiz hierzu ausführt, wird die Anzahl oder der Ausgang von Strafanzeigen, welche im Rahmen von „Polizeieinsätzen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen“ aufgenommen wurden, in den justiziellen Statistiken ebenfalls nicht gesondert erfasst. Entsprechendes gilt für die Anzahl von Mehrfachtätern und unter Drogeneinfluss stehenden Beschuldigten. Eine automatische Auslesung der gefragten Daten ist nicht möglich.

- Frage 7. Welche Maßnahmen haben die Betreiber der Einrichtung hinsichtlich des überforderten Sicherheitsdienstes getroffen?

Wie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hierzu ausführt, kann eine Überforderung des Sicherheitsdienstes nicht festgestellt werden. Der eingesetzte Sicherheitsdienstleister unterstützt das Regierungspräsidium Gießen bei der Ausübung des Hausrechts und der Umsetzung der Hausordnung der EAEH am Standort Gießen. In Anwendung des mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygiene- und Sicherheitskonzepts zum Umgang mit SARS-CoV-2/COVID-19 in der EAEH erfolgen sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Einsatz- und Lagebesprechungen zur abgestimmten Zusammenarbeit zwischen dem RP Gießen und dem eingesetzten Dienstleisterpersonal. Infolge der regelmäßigen Evaluationen des Personaleinsatzes wird das eingesetzte Dienstleisterpersonal anlassbezogen entsprechend der besonderen sicherheitsrelevanten Erfordernisse verstärkt. Neben dem regelmäßigen Austausch mit dem Sicherheitsdienstleister, der Evaluation des Personaleinsatzes und der flexiblen Personalstärkenanpassung erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit den Polizei- und Sicherheitsbehörden. Im Falle strafrechtlich relevanter Sachverhalte sowie bei Erfordernis von Eingriffsbefugnissen werden die Polizeibehörden unverzüglich hinzugezogen.

- Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung hinsichtlich der überlasteten und unterbesetzten Polizeibeamten der zuständigen Wache Gießen-Nord getroffen?

Die Hessische Landesregierung hat mit den Sicherheitspaketen I, II und III in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die hessische Polizei investiert. 2025 werden landesweit über 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen unterwegs sein, wovon alle Polizeidienststellen des Landes sowie die Kolleginnen und Kollegen profitieren werden. Dies ist im Vergleich zu 2014 ein historisches Stellenplus von rund 18 %. Dadurch werden insbesondere die Basisdienststellen der Polizeireviere und -stationen und der Kommissariate deutlich gestärkt. Ein unmittelbar damit verbundenes Ziel ist die Steigerung der polizeilichen Präsenz auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Damit ist die Hessische Polizei zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sehr gut aufgestellt.

Auch das Polizeipräsidium Mittelhessen hat durch die Sicherheitspakete seit Februar 2018 bereits eine deutliche Personalmehrung von 96 Planstellen im Polizeivollzugsdienst erhalten und wird nach aktueller Planung bis zum Jahr 2025 weiter verstärkt.

Den Personalstellen obliegt jedoch die Personalhoheit, sodass zur Gewährleistung der Grundversorgung sowie der regionalen wie auch aufgabenorientierten Schwerpunktsetzung dann eine behördeninterne Zuweisung des Personals in die nachgeordneten Organisationseinheiten (u. a. Polizeidirektionen bzw. Polizeistationen) vorgenommen wird. Durch die beschriebene Personalaufstockung wurden die Polizeibehörden und somit auch das Polizeipräsidium Mittelhessen bereits in die Lage versetzt, die Polizeistärken in den verschiedenen Aufgaben wie auch den Regionen zu erhöhen und besondere Schwerpunkte zu setzen.

Sollten darüber hinaus im konkreten Einzelfall die zur Verfügung stehenden Polizeikräfte der Unterstützung bedürfen, können bei Einsatzlagen u.a Kräfte der angrenzenden Polizeistationen

oder benachbarten Polizeipräsidien oder Unterstützungskräfte der hessischen Bereitschaftspolizei angefordert werden.

Um die Situation am Standort der EAEH in Gießen zu verbessern, werden neben einer behörden-internen Prüfung einer Kräfteerhöhung regelmäßige Fallkonferenzen abgehalten, um auch bereits bei niederschweligen Delikten täterorientiert zu ermitteln und insbesondere deliktsübergreifende Tatzusammenhänge zu erkennen. Durch diesen flankierenden Ansatz soll, mittels Identifizierung von Tätern, die für die überwiegende Anzahl der Einsätze durch ihr Verhalten ursächlich sind, die Einsatzbelastung für die örtlich zuständige Polizeistation Gießen-Nord reduziert und damit ein höherer Kräfteansatz für die Zukunft vermieden werden. Darüber hinaus wird seitens des Polizeipräsidiums Mittelhessen das Ziel verfolgt, die präventiven Schulungsveranstaltungen am Standort Gießen unter Beteiligung der Migrationsbeauftragten zu intensivieren.

Frage 9 Wie viele Corona-Fälle traten in der Gießener Einrichtung insgesamt auf?

Wie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hierzu berichtet, wurden mit Stand vom 10. Mai 2021 seit Beginn der Pandemie im März 2020 insgesamt 496 positive Fälle einer Infektion mit dem Corona-Erreger SARS-CoV-2 erfasst.

Frage 10 Welche Maßnahmen wurden durch die Landesregierung bzw. durch die Betreiber der Einrichtung angesichts der Missachtung der Corona-Regeln durch die Bewohner der Gießener Einrichtung getroffen?

Zur Gewährleistung der besonderen Fürsorge- und Gesundheitsvorsorgepflichten, der Gefahrenabwehr im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes sowie der Verordnungen des Landes Hessen ist jede Person innerhalb der EAEH aufgefordert, die bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zu befolgen. Gemäß des mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygiene- und Sicherheitskonzepts zum Umgang mit SARS-CoV-2/COVID-19 in der EAEH wurden und werden alle Bewohnerinnen und Bewohner der EAEH umfassend sensibilisiert.

Erkannte Verstöße oder Zuwiderhandlungen werden direkt durch Ansprache und Aufklärung unter Mitwirkung des Sozialdienstes und der Landessozialarbeit thematisiert. Sofern keine Einsicht hergestellt werden kann, wird die Standortleitung eingebunden.

Ordnungswidriges Verhalten wird den zuständigen Gesundheits- und Ordnungsbehörden zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gemeldet.

Wiesbaden, 9. September 2021

Peter Beuth